LTK HESSEN
Landestierärztekammer Hessen

Nr. 2 der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Weiterbildungsordnung

FACHTIERARZT
für
Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie

I. Aufgabenbereich

Das Gebiet umfasst die Anästhesie, Narkoseüberwachung, Schmerztherapie, Reanimation und Intensivtherapie bei Wirbeltieren.

II. Weiterbildungszeit 4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A. 1. Anästhesiologische Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte gemäß Abschnitt V. unter Anleitung eines Fachtierarztes für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie.

2. Tätigkeiten an Weiterbildungsstätten zum Fachtierarzt für Klein- und Heimtiere, Chirurgie der Klein- und Heimtiere, Innere Medizin der Klein- und Heimtiere, Pferde, Zootiere, Wild- und Versuchstiere können bis zu einem Jahr auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden, wenn ein Schwerpunkt für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie in diesem Jahr nachweisbar ist.

3. Die Gebietsbezeichnungen Klein- und Heimtiere, Chirurgie der Klein- und Heimtiere, Innere Medizin der Klein- und Heimtiere, Pferde, Zootiere, Wild- und Versuchstiere können mit zwei Jahren angerechnet werden, wenn ein Schwerpunkt für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie in diesen 2 Jahren nachweisbar ist.

B. Nachweis der Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland im Bereich Anästhesiologie, Schmerztherapie und Intensivmedizin mit insgesamt 160 Stunden, sowie Nachweis der Teilnahme an einem bundesweit anerkannten Kurs zur waffenrechtlichen Sachkunde für den Umgang mit Narkosewaffen (Distanzimmobilisation).

C. Vorlage der Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen in anerkannten Fachzeitschriften.

D. Vorlage von 60 Kurzberichten

Anästhesien bei Jungtieren (Säuglingen)	5
Anästhesien bei geriatrischen Patienten	10

Anästhesie und perioperative Therapie	
bei Patienten mit Niereninsuffizienz	2
bei Patienten mit Lebererkrankungen	2
bei Patienten mit Herzerkrankungen	5
bei Patienten mit hormoneller Dysfunktion	2
Erkennung und Behandlung einer Narkosekomplikation oder eines Zwischenfalls (z.B. Exzitationen, Atemdepression, Atemstillstand Gerätefehler, Bradykardie, Tachykardie)	5
Perioperative Schmerztherapie inkl. -einschätzung	5
Therapie chronischer Schmerzen	5
Kardiopulmonale Reanimation	2
Erstversorgung von Notfallpatienten	5
Infusionstherapie bei Störungen des Säure-Basen-Haushaltes	5
Infusionstherapie bei Störungen des Elektrolytgleichgewichtes	5
Distanzimmobilisation	2

E. Dokumentation von mindestens 500 durchgeführten Anästhesien gemäß Leistungskatalog. Die Dokumentation soll in Form tabellarischer Fallprotokolle (Narkoseprotokolle) der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß dem Leistungskatalog erfolgen (siehe Anhang). Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

IV. Wissensstoff

Umfassende Kenntnisse in den folgenden Wissensgebieten:

1. Physikalische, anatomische und physiologische Grundlagen der Anästhesiologie, insbesondere des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung, des Nervensystems, der Stoffwechselorgane, des Säure-Basen-, Elektrolyt- und Wasserhaushalts
2. Pharmakologische Grundlagen (Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Wirkungen, Nebenwirkungen) der in der Anästhesie gebräuchlichen Pharmaka (Anästhetika, Hypnotika, Sedativa, Analgetika, Muskelrelaxantien, Notfallmedikamente, Kreislauf-wirksame Pharmaka)
3. Pathophysiologische Grundlagen und Techniken zur Beurteilung des Narkoserisikos, der Beatmung, der Reanimation und Schocktherapie, der Intensivmedizin und der Infusionsbehandlung
4. Durchführung und Beurteilung gebietsbezogener Laboruntersuchungen (z.B. Parameter der parenchymatösen Organe, Hormonparameter, Blutbild, Wasser- und Elektrolythaushalt, Blutgase, Säure-Basen-Haushalt)
5. Anästhesierelevante Befunde von bildgebender Diagnostik
6. Physikalische, physiologische und pathophysiologische Grundlagen und Techniken der Überwachung, Interpretation und Beurteilung der Werte und Befunde und zu ergreifenden Maßnahmen bei Störungen bzw. Abweichungen
7. Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge von Anästhesien unter Berücksichtigung aller üblichen Techniken (z. B. Inhalationsanästhesie, Beatmung, Injektionsanästhesie, Lokal- und Regionalanästhesie)
8. Schmerzerkennung, Schmerztherapie und Algesimetrie von akuten und chronischen Schmerzen
9. Euthanasie von Wirbeltieren

10. Präanästhetisches Handling (Zwangsmaßnahmen) zur Fixierung von unkooperativen Tieren
11. Immobilisation von Wildtieren
12. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere des Tierschutzes und des Arzneimittelrechtes sowie arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen, die das Gebiet betreffen

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet.
2. Tierärztliche Praxen eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie
3. Forschungseinrichtungen mit chirurgisch-anästhesiologischem Schwerpunkt
4. Fachtierärztlich geleitete Zoos mit einschlägigem Tätigkeitsgebiet
5. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet können anerkannt werden

VI. Übergangsbestimmungen

Eine zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens einer Änderung der Weiterbildungsordnung begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.
Auf Antrag können Fachtierärzte in Hessen die alte Bezeichnung „Fachtierarzt für Anästhesiologie“ in die neue Bezeichnung „Fachtierarzt für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie“ umwandeln lassen.

Leistungskatalog

Allgemeinanästhesie bei:

Pferd	20
Wiederkäuer	10
Schwein	10
Hund	50
Katze	50
Kleinsäuger	50
Wildtiere und Exoten	10
Reptilien	10
Amphibien	5
Fische	5

Von diesen 10 Speziesgruppen müssen mindestens 8 verschiedene abgeleistet werden.

Davon sind folgende Verrichtungen in Form tabellarischer Fallprotokolle (Narkoseprotokolle) nachzuweisen:

1.	Injektionsanästhesie	100
2.	Inhalationsanästhesie	100
3.	Lokalanästhesie inkl. Extraduralanästhesie	20
4.	Anästhesie bei abdominellen Eingriffen	50
5.	Anästhesie bei Eingriffen im Kopf-/Halsbereich	20
6.	Anästhesie bei Kaiserschnitten	5
7.	Anästhesie bei orthopädischen Eingriffen	20
8.	Anästhesie bei Traumapatienten	10
9.	Anästhesie zu diagnostischen und minimal invasiven Eingriffen (Laparoskopie, Bronchoskopie, Thorakoskopie, Gastroskopie)	20
10.	Manuelle und Maschinelle Beatmung	40
11.	Anästhesien für intrathorakale Eingriffe	5
12.	Legen eines zentralen Venenkatheters	10
13.	Legen eines arteriellen Zugangs	10
14.	Behandlung eines Pneumothorax	5
15.	Distanzimmobilisation	10

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der zuständige Ausschuss der Landestierärztekammer Hessen.